

# **Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit Kassen- und Vollstreckungstätigkeiten**

## **Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats**



- Das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen -

### **Verantwortlich für die Datenerhebung:**

Samtgemeinde Bothel, Horstweg 17, 27386 Bothel, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, samtgemeinde@bothel.de, Tel. 04266/983-1510

### **Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragter, Itebo GmbH, Herr Klaus Exner, Dielinger Straße 39/40, 49076 Osnabrück Tel.: 0541 9631 -259, E-Mail: dsb@itebo.de

### **Zweck der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- zur Annahme, zum Einzug von Forderungen oder zur Auszahlung von Verbindlichkeiten
- zur Vollstreckung von fälligen, rückständigen Forderungen im In- und Ausland entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) in Verbindung mit dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKG), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHKVO), Zivilprozessordnung (ZPO), Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG), Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Abgabenordnung (AO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Verordnung (EU) Nr. 260/2012[3] des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009, Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG), Insolvenzordnung (InsO), Richtlinie 2010/24/EU (EU-Beitreibungsrichtlinie), Durchführungsverordnung 1189/2011 der Kommission (EU-Durchführungsverordnung), Durchführungsbeschluss K (2011) 8193 der Kommission (EUDurchführungsbeschluss), Doppelbesteuerungsabkommen / Amts- oder Rechtshilfeabkommen und EU-Beitreibungsgesetz (EUBetrG).

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:** Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Mitarbeiter der Samtgemeinde Bothel einschließlich der zugehörigen Einrichtungen (z.B. KITAS, Schulen) im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit
- jeweils zuständige Behörden im Inland im Rahmen der Vollstreckungs- und Amtshilfe
- jeweils zuständige Behörden im Ausland im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe
- übergeordnete Behörden im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten
- Drittschuldner

### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:**

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe an Drittländer übermittelt.

**Art und Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, sind auf dem Vordruck aufgeführt. Sobald die Samtgemeindekasse das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz Ihres Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angegebenen Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Samtgemeinde Bothel mindestens so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gem. § 41 KomHKVO und § 147 AO für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Darüber hinaus werden sie dauerhaft zu Dokumentationszwecken archiviert.

**Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie der Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Die Samtgemeinde Bothel kann mit Hilfe Ihrer Daten den Zahlungsverkehr fristgemäß abwickeln.**

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- müssen Sie selbst für den fristgemäßen Zahlungseingang sorgen,
- können bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.